



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 28.11.2016

2016/315
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	14.12.2016	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 25.04.543934 - Geschäftsaufwendungen Honorarkräfte-

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 140.000,- Euro. Bei der Buchungsstelle 25.04.543934 - Geschäftsaufwendungen Honorarkräfte- sind zu den zusätzlich bereitgestellten 30.000,- Euro weitere 110.000,- Euro erforderlich

Die Deckung des Mehraufwandes in der Ergebnisrechnung erfolgt durch bereits vereinnahmte Zahlungen des Landes. Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Erträge und Auszahlungen des Finanzplans bei den Buchungsstellen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Die Volkshochschule Castrop-Rauxel hat die Zahl der Integrationssprachkurse in den letzten Jahren vervierfacht und somit auf die steigende Zahl der Zuwanderer reagiert. Das Bundesinnenministerium hat mit Wirkung zu 01. Juli 2016 die Mindestvergütung, die die Integrationskursträger den selbständig beschäftigten Lehrkräften zahlen soll, auf 35,- Euro je Unterrichtseinheit angehoben.

Zur Sicherstellung der Mindestvergütung ist auch der Kostenerstattungssatz gestiegen.

Die steigende Zahl von Kursen im lfd. Jahr und die Erhöhung der Honorarsätze durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf 35,- Euro pro Unterrichtsstunde führt zu einem Anstieg der Honorarkosten und einem damit verbundenen Mehrbedarf bei der Buchungsstelle 25.04.543934- Geschäftsaufwendungen Honorarkräfte-.

Der Haushaltsansatz der Buchungsstelle 25.04.543934- Geschäftsaufwendungen Honorarkräfte- wurde bereits um 30.000,- Euro erhöht. Eine Bereitstellung um weitere 110.000,- Euro ist erforderlich.

Deckungsmittel in Höhe von 110.000,- Euro stehen bei der Buchungsstelle 25.04.414905 - Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen - zur Verfügung.

Über die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel muss in diesem Fall der Rat der Stadt Castrop-Rauxel entscheiden, da Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000€ als erheblich anzusehen sind und damit der Zustimmung des Rates bedürfen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	140.000,- €
- Erträge von Dritten:	140.000,- €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	140.000,- €
- Einzahlungen von Dritten:	140.000,- €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 25.04.414905
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.